

01.06.94

Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung der Wettbewerbs-
fähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie**

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 31. Mai 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung
der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil-
und Bekleidungsindustrie

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die
Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994
aufzunehmen.

Haunckes

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie

I. Der Bundesrat stellt fest:

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie mit heute noch 300.000 Beschäftigten befindet sich in einer existenzgefährdenden Strukturkrise. Um den anhaltend dramatischen Produktionsrückgang und den damit einhergehenden Abbau von Industriearbeitsplätzen in diesem Bereich aufzuhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie langfristig zu sichern, ist es höchste Zeit, wirksame wirtschaftspolitische Initiativen zu ergreifen.

II. Der Bundesrat hält vor diesem Hintergrund die Realisierung folgender Maßnahmen für unbedingt erforderlich:

1. Die im Dezember 1993 zum Abschluß gekommenen GATT-Verhandlungen haben im April 1994 in Marrakesch zur Unterzeichnung eines Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation einschließlich der Schlußakte über die Ergebnisse der Multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde geführt. Mit dem vorgesehenen Gesetz zur Zustimmung zum Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation soll die Bundesrepublik Deutschland den Verhandlungsergebnissen der GATT-Runde zustimmen und Mitglied der Welthandelsorganisation werden (BR-Drs. 357/94).

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf,

542/94

- 1.1 einen aktuellen Bericht über die Folgen der GATT-Vereinbarungen, insbesondere des Übereinkommens über Textilien und Bekleidung, auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zu erstellen und die Europäische Kommission aufzufordern, einen entsprechenden Bericht hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie anzufertigen;
 - 1.2 bei der Umsetzung der GATT-Vereinbarungen für faire internationale Handelsbedingungen zu sorgen und insbesondere in der Frage der Markttöffnung der Lieferländer auf der Einhaltung der Vereinbarungen zu bestehen; der Einsatz der Instrumente der EU, z.B. zur Dumping- und Subventionsabwehr, bleibt unberührt;
 - 1.3 darauf hinzuwirken, daß bei der Umsetzung des WTO-Arbeitsprogramms im Bereich Umwelt verbindliche Mindeststandards in einem umfassenden multilateralen Verfahren vereinbart werden;
 - 1.4 die EU aufzufordern, im Rahmen ihrer bilateralen Abkommen mit ihren Handelspartnern verbindliche Mindeststandards im Bereich Umwelt einzuführen;
 - 1.5 darauf hinzuwirken, daß auch soziale Themenbereiche entsprechend der ILO-Übereinkommen Gegenstand des Arbeitsprogramms der WTO werden.
2. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie wird innerhalb Europas durch ungleiche Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt. Der Bundesrat fordert Bundesregierung und Europäische Kommission auf,
 - 2.1 die strikte Einhaltung der bestehenden Beihilfenregelungen des EG-Vertrages sowie die Herstellung von mehr Transparenz in diesem Bereich zu gewährleisten, mit dem Ziel, daß EU-weit wirkende wettbewerbsverzerrende Beihilfen stärker als bisher unterbunden werden;

- 2.2 die handelspolitische Förderung von Kooperationen und des passiven Lohnveredelungsverkehrs in Mittel- und Osteuropa sowie im GUS-Raum auszuweiten, um auch den Absatz in diesen Staaten zu erhöhen;
 - 2.3 im Zusammenhang mit der Annäherung der osteuropäischen Staaten an die EU auf die Herstellung echter, die wahre Wirtschaftskraft widerspiegelnder Währungsparitäten hinzuwirken;
 - 2.4 in der EU auf eine auch für Deutschland gültige und bindende Harmonisierung und gleichwertige administrative Durchsetzung der Umweltstandards hinzuwirken.
3. Unter dem Gesichtspunkt eines verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutzes fordert der Bundesrat Bundesregierung und EU-Kommission auf, darauf hinzuwirken, daß innerhalb der EU die dort geltenden Mindeststandards im Umweltbereich auf das deutsche Niveau angehoben und deren Einhaltung sichergestellt werden.
 4. Bundesregierung und EU-Kommission werden aufgefordert, die anstehende Revision des allgemeinen Zollpräferenzsystems der EU dazu zu nutzen, Präferenzzölle in Zukunft nur noch wirklichen Entwicklungsländern zu gewähren. In den Verhandlungen sollten Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen in diesen Ländern genutzt werden.
 5. Der Bundesrat befürwortet eine stärkere Bündelung und Koordination der wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erschließung neuer, schwieriger Märkte und eine intensivere Kooperation der Beteiligten untereinander mit dem Ziel, länderübergreifend gemeinsame Projekte zu verabreden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere für die Ermittlung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Analyse der Marktsituation sowie die Unterstützung von Messeaktivitäten in den betreffenden Ländern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Arbeitskreis aus Mitgliedern der Bundesregierung, der Bundesländer mit Textilstandorten, der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung einzurichten, um insbesondere die Umsetzung der vorgenannten Forderungen unterstützend zu begleiten.

23.09.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Sicherung der Wettbewerbsfhigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie

/ Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des

Bundesrates

**zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und
Bekleidungsindustrie**

I. Der Bundesrat stellt fest:

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie mit heute noch 300.000 Beschäftigten befindet sich in einer existenzgefährdenden Strukturkrise. Um den anhaltend dramatischen Produktionsrückgang und den damit einhergehenden Abbau von Industriearbeitsplätzen in diesem Bereich aufzuhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie langfristig zu sichern, ist es höchste Zeit, wirksame wirtschaftspolitische Initiativen zu ergreifen. Besonderer Unterstützung bedarf dabei die Textil- und Bekleidungsindustrie im Osten Deutschlands.

II. Der Bundesrat hält vor diesem Hintergrund die Realisierung folgender Maßnahmen für unbedingt erforderlich:

1. Die im Dezember 1993 zum Abschluß gekommenen GATT-Verhandlungen haben im April 1994 in Marrakesch zur Unterzeichnung eines Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation einschließlich der Schlußakte über die Ergebnisse der Multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde geführt. Mit dem vorgesehenen Gesetz zur Zustimmung zum Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation

soll die Bundesrepublik Deutschland den Verhandlungsergebnissen der GATT-Runde zustimmen und Mitglied der Welthandelsorganisation werden (BR-Drs. 357/94).

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf,

- 1.1 einen aktuellen Bericht über die Folgen der GATT-Vereinbarungen, insbesondere des Übereinkommens über Textilien und Bekleidung, auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zu erstellen und die Europäische Kommission aufzufordern, einen entsprechenden Bericht hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie anzufertigen;
 - 1.2 bei der Umsetzung der GATT-Vereinbarungen für faire internationale Handelsbedingungen zu sorgen und insbesondere in der Frage der Marköffnung der Lieferländer auf der Einhaltung der Vereinbarungen zu bestehen, ggf. sind die der EU zur Verfügung stehenden Instrumente wie selektive Schutzklausel, Anti-Dumping -/Anti-Subventionsmaßnahmen, Vergehen gegen Umgehungseinfuhr, auch anzuwenden;
 - 1.3 darauf hinzuwirken, daß bei der Umsetzung des WTO-Arbeitsprogramms im Bereich Umwelt verbindliche Mindeststandards in einem umfassenden multilateralen Verfahren vereinbart werden;
 - 1.4 die EU aufzufordern, im Rahmen ihrer bilateralen Abkommen mit ihren Handelspartnern verbindliche Mindeststandards im Bereich Umwelt einzuführen;
 - 1.5 darauf hinzuwirken, daß auch soziale Themenbereiche entsprechend der ILO-Übereinkommen Gegenstand des Arbeitsprogramms der WTO werden.
2. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie wird innerhalb Europas durch ungleiche Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt. Der Bundesrat fordert Bundesregierung und Europäische Kommission auf,

- 2.1 die strikte Einhaltung der bestehenden Beihilfenregelungen des EG-Vertrages sowie die Herstellung von mehr Transparenz in diesem Bereich zu gewährleisten, mit dem Ziel, daß EU-weit wirkende wettbewerbsverzerrende Beihilfen stärker als bisher unterbunden werden;
 - 2.2 die handelspolitische Förderung von Kooperationen und des passiven Lohnveredelungsverkehrs in Mittel- und Osteuropa sowie im GUS-Raum auszuweiten, um auch den Absatz in diesen Staaten zu erhöhen;
 - 2.3 im Zusammenhang mit der Annäherung der osteuropäischen Staaten an die EU auf die Herstellung echter, die wahre Wirtschaftskraft widerspiegelnder Währungsparitäten hinzuwirken;
 - 2.4 in der EU auf eine auch für Deutschland gültige und bindende Harmonisierung und gleichwertige administrative Durchsetzung der Umweltstandards hinzuwirken.
3. Unter dem Gesichtspunkt eines verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutzes fordert der Bundesrat Bundesregierung und EU-Kommission auf, darauf hinzuwirken, daß innerhalb der EU die dort geltenden Mindeststandards im Umweltbereich auf das deutsche Niveau angehoben und deren Einhaltung sichergestellt werden.
 4. Bundesregierung und EU-Kommission werden aufgefordert, die anstehende Revision des allgemeinen Zollpräferenzsystems der EU dazu zu nutzen, Präferenzzölle in Zukunft nur noch wirklichen Entwicklungsländern zu gewähren. In den Verhandlungen sollten Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen in diesen Ländern genutzt werden.
 5. Der Bundesrat befürwortet eine stärkere Bündelung und Koordinierung der wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erschließung neuer, schwieriger Märkte und eine intensivere Kooperation der Beteiligten untereinander mit dem Ziel, länderübergreifend gemeinsame Projekte zu verabreden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere für die Ermittlung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Analyse der Marktsituation sowie die Unterstüt-

zung von Messeaktivitäten in den betreffenden Ländern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

- III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Arbeitskreis aus Mitgliedern der Bundesregierung, der Bundesländer mit Textilstandorten, der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung einzurichten, um insbesondere die Umsetzung der vorgenannten Forderungen unterstützend zu begleiten.